



## Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

**wvk** Westfälisch-Lippische Versorgungskasse  
für Gemeinden und Gemeindeverbände

**zkw** Kommunale Zusatzversorgungskasse  
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

An die Mitglieder der  
Kommunalen Zusatzversorgungskasse  
Westfalen-Lippe

**Sprechzeiten, Telefonate:**

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Besuche:**

Zumsandstraße 12

**Auskunft erteilt:**

Herr Jeppel, Telefon (0251) 591 - 4652

### Zusatzversorgung

Az.: 3220

Münster, 18. Juli 2001

### ZKW-Rundschreiben Nr. 4/2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit ZKW-Rundschreiben 2/2001 wurden bereits weitere Informationen, die sich aus der Umstellung auf die neue EUR-Währung zum 1.1.2002 ergeben, angekündigt.

Die ZKW wird zum 1.1.2002 den gesamten Datenbestand von der bisherigen DEM-Währung auf die neue EUR-Währung umstellen. Dies gilt sowohl für die historischen Daten (vor 2002) der Pflichtversicherungsverhältnisse und beitragsfreien Versicherungsverhältnisse, als auch für den Rentenbestand der ZKW.

Aus der Währungsumstellung ergeben sich für die ZKW-Mitglieder Änderungen im Meldeverfahren. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf den EURO ist zusätzlich ein Währungskennzeichen anzugeben.

Eine weitere Änderung ergibt sich aufgrund der Berechnung der Leistungen nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidende Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Der Gesetzgeber hat das BetrAVG zum 1.1.2001 neu gefasst (BGBl. I, S. 1914). Obwohl die Auswirkungen auf die Zusatzversorgung satzungsrechtlich durch die Tarifvertragsparteien noch nicht geregelt sind, steht bereits jetzt fest, dass zusätzliche Angaben für die Berechnung der künftigen Anwartschaft nach dem BetrAVG (= Zusatzrente), die mit der Abmeldung aus der Pflichtversicherung zu melden sind, benötigt werden.

Dabei handelt es sich um folgende Daten:

- Anschrift der/des ausscheidenden Versicherten
- Familienstand im Zeitpunkt der Beendigung der Pflichtversicherung. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen ledig, verheiratet, verheiratet und dauernd getrennt lebend, geschieden und verwitwet.
- Anspruch auf Kindergeld oder eine entsprechende Leistung im Zeitpunkt der Beendigung der Pflichtversicherung. Hierbei ist mitzuteilen, ob ein solcher Anspruch besteht oder nicht.

-2-

Aufgrund der zusätzlich benötigten Angaben mussten

- **das automatisierte Meldeverfahren nach den allgemeinen Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung (DATÜV-ZVE) und**
- **der für das manuelle Meldeverfahren vorgesehene Vordruck „Meldung zur ZKW“**

entsprechend geändert werden.

### **Hinweise zur DATÜV-ZVE:**

Mit der EURO-Einführung ist der Versicherungsabschnitt um das Währungskennzeichen ergänzt worden. Die Angabe dieses Kennzeichens ist immer dann erforderlich, wenn Abgaben zu Versicherungsabschnitten mit Betragsfeldern übermittelt werden.

Die Richtlinien der DATÜV-ZVE schreiben vor, dass alle Betragsangaben für Versicherungsabschnitte vor 2002 noch in DEM und nach 2001 in EUR zu erfolgen haben. Sind Beträge zu Versicherungsabschnitten mit DEM-Angaben zu machen, ist das Kennzeichen „D“ anzugeben; für Abschnitte ab 2002 müssen die Betragsfelder EUR-Angaben enthalten; anzugeben ist dann das Kennzeichen „E“.

Versicherungsdaten zu Betragsfeldern, die der ZKW nach dem 31.12.2001 gemeldet werden und kein oder ein ungültiges Währungskennzeichen enthalten, können nicht verarbeitet werden. Die Meldungen werden als fehlerhaft abgewiesen und gelten als nicht eingegangen.

Für die DATÜV-ZVE ergeben sich Änderungen zu den nachfolgenden Satzarten (SA) und Meldetatbeständen (MT):

#### **SA 40 / MT 40 (= Abmeldung)**

##### **MT 41 (= Berichtigung einer Abmeldung):**

Die Abmeldung und die Berichtigung einer Abmeldung sind um die Angaben zum Familienstand und zum Anspruch auf Kindergeld oder eine entsprechende Leistung zu ergänzen; die vorzugebenden Schlüssel für die Felder entnehmen Sie bitte der beiliegenden Satzbeschreibung

#### **SA 60 / MT 60 (= Jahresmeldung)**

##### **MT 61 (= Berichtigung einer Jahresmeldung)**

##### **MT 62 (= Stornierung einer Jahresmeldung)**

Der Versicherungsabschnitt ist um das Währungskennzeichen zu ergänzen

#### **SA 70 (= Differenzsatz) mit den dazu möglichen MT**

Der Differenzsatz ist um das Währungskennzeichen zu ergänzen.

#### **SA 80 (= Adresse)**

Grundsätzlich ist die Satzart 80 mit der Adresse des Versicherten den MT 40 und 41 beizufügen; Meldungen zu diesen Meldetatbeständen, die ohne SA 80 (Adressangaben) erfolgen, können nicht verarbeitet werden.

#### **SA 90 / MT 69 (= Summen-Satz für Kontonummer/Mitgliedsnummer)**

Der Summensatz ist um das Währungskennzeichen zu ergänzen.

**Um entsprechende Nacherhebungen der zusätzlich erforderlichen Daten in Grenzen zu halten, bitten wir, die Meldungen für das Datenträgeraustauschverfahren schnellstmöglich den neuen Satzbeschreibungen anzupassen bzw. von der für Sie zuständigen Datenzentrale anpassen zu lassen.**

**Hinweise zum manuellen Meldeverfahren:**

Manuelle Meldungen zur ZKW sind ab sofort nur noch mit dem neuen Vordruck „Meldung zur ZKW 07/2001“, vorzunehmen. Alte Vordrucke wollen Sie bitte vernichten.

Bei Abmeldungen aus der Pflichtversicherung sind zusätzlich die Anschrift, die Angaben zum Familienstand und zum Anspruch auf Kindergeld nach den vorgegebenen Schlüsselzahlen und das Währungskennzeichen anzugeben.

Manuelle Meldungen ohne die vorgenannten zusätzlichen Angaben können nicht verarbeitet werden.

**Anlagen:**

Die zuletzt mit Rundschreiben 3/2000 übersandten Richtlinien der DATÜV-ZVE sind in der überarbeiteten Neufassung als Anlage beigelegt. Änderungen in den Datensätzen und zusätzliche Erläuterungen, sind in ***Kursivschrift*** dargestellt.

Als weitere Anlage ist der neue Vordruck für das manuelle Meldeverfahren (Meldung zur ZKW 07/2001) beigelegt, den Sie bitte selbst vervielfältigen wollen.

Mit freundlichem Gruß  
Ihre  
Kommunale Zusatzversorgungskasse  
Westfalen-Lippe